



Protokoll

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Sitzung 3/2011 - 31.10.2011

Ort: Dienstgebäude Heuduckstraße 1, Raum 707

Beginn: 14.00 Uhr **Ende:** 16.15 Uhr

TeilnehmerInnen: Hans-Jürgen Stuppi (Vorsitzender UA – DPWV-LV), Fred Kreutz (CDU), Sieglinde Bergmann (SPD), Dagmar Trenz (Die Linke), Uschi Biedenkopf (Leiterin FD 51), Dieter Ehre (AWO), Angela Maurer (Ev. Kirche/DWS), Petra Spoo-Ludwig (Fachcontrolling), Edith Hüther (51.1), Michael Klein (51.5), Ralf Paltzer (51.6), Michael Doll (51.6),

Entschuldigt:

Elfriede Nikodemus (RV-Beigeordnete), Manfred Jost (B90/Grünen), Dagmar Scherer (cts), Andreas Herrmann (ASB), Ralf Paltzer (51.6), Armin Weppernig (51.2),

Tagesordnung:

- TOP 1** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2011
- TOP 2** Haushaltsvorberatungen 2012
- TOP 3** Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge –aktuelle Situation-
- TOP 4** Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, Bereich Schulsozialarbeit
- TOP 5** Kinderarmut – Situation im Regionalverband Saarbrücken – Möglichkeiten der Bekämpfung
- TOP 6** Verschiedenes

Der Vorsitzende des Unterausschusses, Herr Hans-Jürgen Stuppi, eröffnete um 14.00 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.03.2011

Das Protokoll der Sitzung des Unterausschusses am 28.03.2011 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2 Haushaltsvorberatungen 2012

Frau Biedenkopf erläutert anhand einer Auflistung der Haushaltsveränderungen in groben Zügen die Strukturen des Jugendhilfe-Haushaltsplans für 2012. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Ausgabensteigerung von rd. 1,8 Millionen €. Folgende Veränderungen erläuterte Frau Biedenkopf detailliert:

Produktkonto Erläuterungen

36100 545110	Der Ansatz vermindert sich um 400.000 €. Die Zahl der Tagespflegeplätze lässt sich leider nicht in dem gewünschten Umfang steigern. Dem wird durch die Ansatzminderung Rechnung getragen.
36100 545152	Übernahme der Elternbeiträge bei sozialbedürftigen Eltern. Hier ist ein Anstieg von 425.000 € zu verzeichnen. Der Anstieg richtet sich nach dem gestiegenen Bedarf.
36200 531818	Projektförderung Schulsozialarbeit – Ansatz 1.000.000 €. Es handelt sich um sogenannte durchlaufende Gelder, die für die Regionalverbandsumlage nicht relevant sind.
36200 545102	Ambulante Hilfen – Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte. Der Anstieg um 300.000 € gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht den steigenden Bedarf an Integrationshelfern. Es verstetigt sich hier ein Trend, dessen Höhepunkt derzeit nicht absehbar ist.
36200 555211	Stationäre Hilfen für Minderjährige. Der Ansatz konnte gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. € reduziert werden. Dies war nicht zuletzt aufgrund einer entsprechenden Steuerung möglich.
36200 545213	Stationäre Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte. Für 2012 ergibt sich eine Erhöhung des Mittelansatzes von 1 Mio. €. Die Verwaltung eruiert, welche Steuerungsmöglichkeiten hier für einen fachgerechten Ressourceneinsatz gangbar sind.
36100 531200	Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV – Personalkostenzuschüsse an kommunale Kitas. Mehrausgaben 850.000 €
36100 531700	Aufwendungen für Zuweisungen an private Unternehmungen – Personalkostenzuschüsse an private Kitas. Mehrausgaben 50.000 €
36100 531800	Aufwendungen für Zuweisungen an übrige Bereiche – Personalkostenzuschüsse an kirchliche Kitas. Mehrausgaben 450.000 €

36200 545232	Leistungen bei Inobhutnahme. Voraussichtliche Mehrausgaben in 2012 von 1,3 Mio. €. Die Steigerung korreliert mit der Zahl der UMF. Die Aufwendungen für diese Personengruppe werden durch das Land erstattet.
36100 421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz – Tagespflege. Der Mittelansatz verringert sich von 1,3 Mio. € auf 900.000 €. Das Produktkonto korrespondiert mit dem Produktkonto 36100 545110 (s.o.)
36100 424110	Kostenbeteiligungen im Bereich der Jugendhilfe vom Land – betrifft Tagespflege, Kindergartenbeiträge
36200 424110	Erstattung im Bereich Inobhutnahme – Lastenausgleich nach einem Berechnungsschlüssel

Eine besondere Herausforderung bzgl. der haushaltsrelevanten Steigerungen stellt laut Frau Spoo-Ludwig (Fachcontrolling) der Bereich Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte dar. Dem Jugendamt obliegt die Feststellung einer Teilhabe-Beeinträchtigung. Es überprüft, wie das Kind/der Jugendliche mit der attestierten Störung umgeht und wie das Setting sowie das soziale Umfeld sich darstellen. Die Feststellung der seelischen Behinderung ist gesetzlicher Auftrag des Jugendamtes. Ausgabensteigerungen gibt es vor allem im Bereich der ambulanten Hilfen (Integrationshelfer an Schulen) und im vollstationären Bereich. Durch neue Verfahrensstandards für ambulante Hilfen im Rahmen der Integrationshilfe und der vollstationären Hilfen und Steuerung über die Hilfekonferenz vollstationärer Hilfen soll mittelfristig eine Verflachung der Kostenentwicklung erfolgen. Ebenfalls ist geplant, die Laufzeiten der Hilfen zu prüfen.

In einer anschließenden Diskussion gibt Frau Maurer zu bedenken, dass manche Menschen je nach Fallkonstellation lebenslang integriert werden müssen. Die Hoffnung, dass sich alles auswächst sei hier eine falsche Annahme. Frau Spoo-Ludwig entgegnet, dass es bei einer Steuerung nicht um die Versagung von Leistungen geht. Je nach Fallsituation ist eine Überleitung an einen anderen Kostenträger sinnvoll und notwendig. Konsens herrscht im Ausschuss, dass die sicherlich spannende und notwendige Diskussion in diesem Hilfebereich mehr Zeit in Anspruch nimmt. Frau Biedenkopf merkt dazu an, dass viele über Inklusion behinderter Kinder in Regeleinrichtungen sprich Regelschulen reden. Die Kosten hierfür trägt bisher allerdings vor allem das Jugendamt. Eine gerechte Lastenverteilung ist angesagt und somit müsse sich auch Schule bewegen.

Zu TOP 3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Vorsitzende, Herr Stuppi, bittet um einen kurzen Abriss zur Thematik. Frau Spoo-Ludwig erläutert, dass bundesweit ein Anstieg von 2008 nach 2010 von 157 Prozent festzustellen ist. Der Regionalverband ist im Saarland Hauptlastenträger mit rund 150 UMF. Im Saarland werden mehr UMF in Obhut genommen als in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zusammen. Im Bundesgebiet liegt der Regionalverband an der Spitze der Inobhutnahme. In anderen Bundesländern gibt es

zentrale Auffangstellen. Von dort werden die UMF auf die einzelnen Landkreise verteilt. Frau Bergmann merkt an, dass Herr Engel (Fachcontrolling) in der Regionalversammlung darstellte, dass rund 7 Arbeitskräfte beim Regionalverband durch die UMF entbunden sind. Frau Spoo-Ludwig kündigt an, dass mittelfristig überprüft wird, ob die Gesundheitsvorsorge für den Personenkreis outgesourct werden kann. Andere Bundesländer versorgen die UMF nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz. Im Saarland kommt die Jugendhilfe dafür auf. Nach und nach setze sich auch im Bund das Primat des Jugendamtes durch. Das Land müsse, so Frau Spoo-Ludwig den Regionalverband bei den UMF unterstützen. Auf die Nachfrage von Frau Bergmann, ob es konkrete Verhandlungen mit dem Land gebe, verneinte dies Frau Biedenkopf. Die ehemalige Ministerin (Frau Kramp-Karrenbauer) erkannte zwar an, dass der Regionalverband mit der Aufgabe nicht allein gelassen werden solle, konkrete Hilfsangebote des Landes gebe es bis dato nicht.

Das Clearinghaus in Völklingen wurde mittlerweile mit einer Kapazität von 24 – 26 Plätzen eröffnet. Im Endausbau sind 28 Plätze angepeilt. Maximal wären 38 Plätze (inklusive Wohngruppe) aus heutiger Sicht möglich. Natürlich muss man, so Frau Spoo-Ludwig, die Belastung des Gemeinwesens im Auge behalten, um keine unnötigen Spannungen zu evozieren. Die Integrationsdienste des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes haben inzwischen einen Antrag auf Projektstellen eingereicht. Für die UMF konnten bisher 5 Gastfamilien gefunden werden. Die gemachten Erfahrungen mit diesen Gastfamilien, sind durchweg positiv. Deutschunterricht wird den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ab dem 1. Tag angeboten. Die Beschulung der UMF liegt bei rund 50 Prozent und ist insbesondere hinsichtlich der Berufsschulen mit Problemen behaftet. Herr Mirko Engel will das Gespräch mit diesen Schulen suchen. Frau Biedenkopf konstatiert, dass laut Bildungsministerium alle UMF bis zum Ende der Berufsschule schulpflichtig sind. Die Berufsschulen machen jedoch das Beherrschen der deutschen Sprache zur Voraussetzung für die Beschulung. Die Amtsleiterin hofft darauf, dass das Bildungsministerium in der Angelegenheit zu Gunsten der UMF Stellung bezieht. Frau Spoo-Ludwig gibt bzgl. der UMF zu bedenken, dass diese durchweg aus einem anderen Kulturkreis stammen und teils auch Probleme mit der hiesigen Gesellschaft haben. Z.B., wenn es um das Rollenverständnis von Frau und Mann geht.

In der weiteren Diskussion wurden Fragen aufgeworfen, die auftreten, sobald die Jugendlichen die Volljährigkeit erreichen. Wenn eine Duldung vorliegt, können die jungen Erwachsenen einen Antrag auf Weiterführung der Jugendhilfe stellen. Das Jugendamt muss seine Bewilligung dann ausführlich und nachvollziehbar begründen (§ 41 SGB VIII). Der Hinweis auf den Asyl- / Flüchtlingsstatus alleine ist hier nicht ausreichend. Es muss dargelegt werden, welche Defizite für im Bereich Erziehung und eigenständige Lebensführung bestehen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der für die Kostenerstattung zuständige Träger, die Kostenerstattung verweigert und der Regionalverband die Kosten selbst tragen muss. Frau Maurer weist daraufhin, dass es sozialen Sprengstoff geben könne, wenn die Jugendhilfe „plötzlich“ mit 18 Jahren endet und die jungen Erwachsenen in das Lager Lebach wechseln müssen. Auf Nachfrage von Herr Stuppi bestätigt Frau Biedenkopf, dass die Vormundschaft des Jugendamtes mit 18 Jahren endet. Sie ist sich dessen bewusst, dass ein solch harter Übergang nicht unproblematisch ist. Doch liegt dies nicht mehr im Ermessen des Jugendamtes, sondern ist eine Aufgabe, welche die Politik und die Gesellschaft lösen muss. Um über das notwendige Know-how im komplexen Ausländerrecht zu verfügen, muss sich das Jugendamt dieses „hinzukaufen“.

Zu TOP 4 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes, Bereich Schulsozialarbeit

Frau Biedenkopf geht nochmals ausführlich auf das Thema ein und verweist im Übrigen auf die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Dezember 2011, in der sowohl die Teilhabe also die Thematik Kinderarmut ausführlich behandelt werden. Bezüglich des Bildungs- und Teilhabepaketes liegen Konzepte vor, die noch bewertet werden müssen. Finanztechnisch gab es zunächst Probleme, weil die Doppik eine Übertragung von Mitteln nicht vorsieht. Mittelweile ist eine Lösung gefunden, so dass nicht verbrauchte Mittel aus 2011 auch noch in 2012 verausgabt werden können. Frau Maurer stellt fest, dass der Regionalverband bei der Mittelverausgabung den anderen Landkreisen weit voraus ist, was wie Frau Biedenkopf anmerkt, an der guten Kooperation mit dem Jobcenter liegt.

Zu TOP 5 Kinderarmut – Situation im Regionalverband Saarbrücken – Möglichkeiten der Bekämpfung

Das Land hat durch das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Köln eine Studie zur Armut von Kindern und Jugendlichen im Saarland erstellen lassen. Ein Aktionsplan der Landesregierung wurde dem Beirat der Studie vorgestellt, wobei dieser in erster Linie eine Auflistung bereits laufender Programme in den Landkreisen darstellt. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat eine Stellungnahme zu der Studie erarbeitet und die mit Forderungen verbunden. Der Regionalverband Saarbrücken und die Arbeiterwohlfahrt haben zu einer Fachtagung mit der Thematik eingeladen. Im Ausschuss wurde darüber diskutiert, wie man das Thema stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken kann. Frau Biedenkopf forderte das Kinderarmut dort bekämpft werden muss, wo sie entsteht. Die Kinderarmut sowie die sozioökonomische Situation im Regionalverband Saarbrücken sind so dramatisch (siehe Burbach, Dudweiler etc.), dass hohe Kosten in der Jugendhilfe zwangsläufig sind. Herr Stuppi konstatiert, dass Armut im Bundesgebiet besonders stark im Saarland, Bremen und den neuen Bundesländern zutage tritt. Rund 50% der armen Menschen im Saarland leben im Regionalverband, was in etwa die Dimensionen der Problematik erahnen lässt. Das Land geht nur sehr zögerlich an das Problem heran. Die verabschiedete Schuldenbremse ist in der Situation nicht sehr hilfreich. Eine jährliche Einsparung von 70 Millionen € geht mittelfristig an die Substanz. In dem Kontext stellt sich die Frage, wie unter diesen Umständen Strukturen aufgebaut werden können, um der Kinderarmut entgegenzutreten. Dudweiler und Burbach brauchen eine Krisenintervention und langfristig einen strukturellen Umbau.

Herr Dieter Ehre geht auf den Armutsbegriff und die Armutsauswirkungen in Bezug auf Bildung, Teilhabe und Gesundheit ein. Für ihn ist es wichtig, Armut zu verhindern und den Armutskreislauf zu durchbrechen, wobei hier eindeutig die Landes- und Bundesebene gefragt sind. Frau Maurer stellt fest, dass die Familien, die Hilfeleistungen durch die Familienzentren erhalten, zu 70 Prozent Empfänger von Transferleistungen sind. Für sie stellt sich die Frage, wie man Gebiete mit Armutsproblematik klar identifizieren kann und wie die Mittel in der Prävention

zielgerichtet gesteuert werden können. Bereits eine Trennung/Scheidung der Eltern kann heute in die Armut führen. Abschließend lädt Frau Biedenkopf alle Ausschussmitglieder zu der Fachtagung Kinderarmut am 7.12.2011 herzlich ein. Dort soll das Thema breit diskutiert und u.a. der Aktionsplan der Landesregierung kommentiert werden.

Zu TOP 6

Im Ausschuss die Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2012 abgestimmt und festgelegt:

Montag, 6. Februar 2012, 14.00 Uhr, Konferenzraum 2, Saarbrücker Schloss

Montag, 26. März 2012, 14.00 Uhr, Raum 707, Dienstgebäude Heuduckstraße

Montag, 11. Juni 2012, 14.00 Uhr, Raum 707, Dienstgebäude Heuduckstraße

Montag, 3. September 2012, 14.00 Uhr, Raum 707, Dienstgebäude Heuduckstraße

Montag, 5. November 2012, 14.00 Uhr, Raum 707, Dienstgebäude Heuduckstraße

Für die Richtigkeit
Im Auftrag
gez. Michael Doll